Wohnbauförderung - Informationsblatt
Dach- und Fassadenbegrünung

Dachbegrünungen helfen beim Regenwassermanagement. Fassadenbegrünungen stellen einen wichtigen Beitrag beim Mikroklima ums Gebäude dar und können durch den Schattenwurf mithelfen sommerlichen Überwärmung in den Innenräumen zu vermeiden. Beide Systeme erhöhen die Biodiversität und erhöhen die Lebensqualität, vor allem im urbanen Raum. Daher werden diese Maßnahmen gefördert. Förderbar sind Dach- und Fassadenbegrünungen im Neubau (Errichtung/Ersterwerb).

Dachbegrünung (extensiv oder intensiv)

Förderungsfähig sind Maßnahmen ab einer durchwurzelbaren Aufbaudicke von mindestens 10 Zentimetern. Die Dachbegrünung muss der ÖNORM L 1131 entsprechen. Die Verwendung von zertifizierten Produkten stellt die Einhaltung der ÖNORM sicher. Die Ausführung als Retentionsdach wird empfohlen.

Auch auf einem begrünten Dach kann eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage) errichtet werden. Bei der Kombination einer PV-Anlage mit einer Dachbegrünung sind jedoch folgende Punkte zu beachten:

- Frühzeitig abgestimmte Planung der beiden Gewerke
- Ausreichend Bodenabstand der PV-Anlage
- Ausschließlich niedrigwachsende Pflanzen (extensiv Sedum)
- Regelmäßige Gründachwartung einplanen

Fassadenbegrünung

Förderungsfähig sind robuste* boden- oder troggebundene Fassadenbegrünungen mit Rankhilfen entsprechend der ÖNORM L 1136 unter folgenden Voraussetzungen:

- Zusammenhängende Mindestfläche von 16 m²
- An die Situation angepasste Pflanzengattungen**
- Statik (Pflanzengewicht, Schneelast, Wind), Brandschutz und bestehender Untergrund sind bei der Planung mit zu berücksichtigen
- Helle Fassadenfarben hinter der Rankhilfe
- Einfache automatische Bewässerung (Tropfschlauch, Zeitschaltuhr) ist grundsätzlich Voraussetzung
- Entwicklungspflege entsprechend ÖNORM L 1136 und Pflegemaßnahmen Servicelevel 3 innerhalb der ersten 3 Jahre

* robust in Bezug auf Pflege (Bewässerung), Wartung und Statik
** Pflanzliste siehe Seite 2

Förderbare Fläche

- **Dachbegrünung**
  Fläche der Dachbegrünung: Als förderbare Fläche gilt die begrünte Fläche des Hauptdaches, der Terrasse, der Nebengebäude (Garagenbox, Carport, Fahrradraum) und der TG-Abfahrt. Die begrünte Tiefgaragendecke (meist als Garten den EG-Wohnungen zugeordnet) wird nicht als förderbare Fläche anerkannt.
- **Fassadenbegrünung**
  Fläche des Rankgerüstes
  - Seile: Seillänge (max. Höhe der Pflanze) x Wuchsbreite
  - Netze: Fläche des Netzes (max. Höhe der Pflanze)

Beispiele für die förderbare Fläche

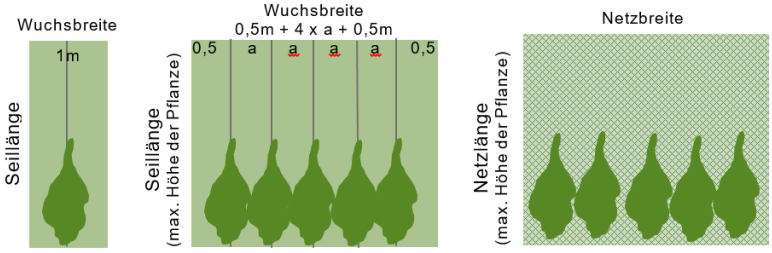

Beispiel Fassadenbegrünung

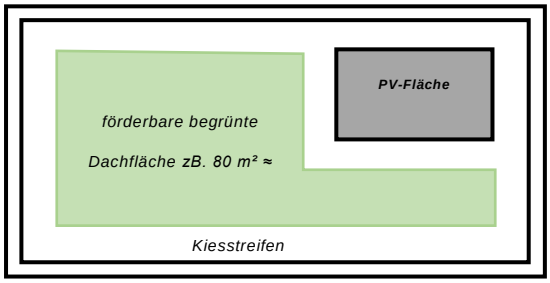

Beispiel Dachbegrünung

förderbare Pflanzliste

Name, Kletterform	Lichtanspruch	Höhe in m*	Immer grün?	Kletter-hilfe	Sonstiges
Actinidia arguta Scharfzähniger Strahlengriffel, Kiwibeere Schlinger oder Winder	Sonne Halbschatten	6 – 8	nein	Seil Gitter	essbare Früchte
Aristolochia macrophylla Pfeifenwinde Schlinger oder Winder	Sonne Halbschatten	8 - 10	nein	Seil Gitter	Starkschlinger; große Blätter, daher Wasserbedarf; idealer Sichtschutz
Humulus lupulus Hopfen Schlinger oder Winder	Sonne Halbschatten	3 – 6	nein	Seil Gitter	mehrjährig – Triebe sterben jedes Jahr ab und müssen zurückgeschnitten werden
Lonicera caprifolium Gartengeißblatt Schlinger oder Winder	Sonne Halbschatten	4 – 6	nein	Seil Gitter	
Lonicera henryi Immergrünes Geißblatt Schlinger oder Winder	Halbschatten Schatten	6 - 8	ja	Seil Gitter	starkwüchsig
Lonicera x tellmanniana Gold-Geißschlinge Schlinger oder Winder	Sonne Halbschatten	5 – 6	nein	Seil Gitter	geschützter Standort erforderlich
Parthenocissus quinquefolia Wilder Wein, Jungfernrebe Haftscheibenranker/ Sonderform Sprossranker (Wurzelkletterer)	Halbschatten Schatten	10 – 15	nein	Netz Seil Gitter	Achtung! Negativ phototrop, braucht Pflege, wächst sonst auch auf Wand
Vitis vinifera Weinrebe Sprossranker	Sonne	8 – 12	nein	Netz Gitter	Trauben essbar, erfordert regelmäßige Erziehungsschnitte
Wisteria floribunda Japanischer Blauregen Schlinger oder Winder	Sonne Halbschatten	8 – 10	nein	Seil Gitter	Starkschlinger
Clematis montana Bergwaldrebe Blattranker, Sonderform Blattstilranker	Sonne Halbschatten	8 – 10	nein	Netz Gitter	Wurzelfuß kühl und feucht, geschützter Platz, starkwüchsig

* Wuchshöhen beziehen sich auf Tröge mit 300 l und 2 Pflanzen – die Wuchshöhe der genannten Kletterpflanzen kann bei einem größeren durchwurzelbaren Raum noch abweichen.

Quelle: „Mehr Natur in der Stadt! Salzburger Leitfaden zur Bauwerksbegrünung“
Erstellt durch GRÜNSTATTGRAU Forschungs- und Innovations- GmbH im Auftrag der Stadt Salzburg.

Selbstklimmende Kletterpflanzen ohne Rankhilfe sind grundsätzlich **nicht** förderbar.